



**VKS Verpackungskoordinierungsstelle  
gemeinnützige Gesellschaft mbH,  
Wien**

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses  
zum  
31. Dezember 2022





## B I L A N Z zum 31. Dezember 2022

VKS Verpackungskoordinierungsstelle gemeinnützige Gesellschaft mbH

Aktiva	€	31.12.2022 €	31.12.2021 in € 1.000	Passiva	31.12.2022 €	31.12.2021 in € 1.000
<b>A. Anlagevermögen</b>				<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen		7,00	0	I. eingefordertes Stammkapital	35.000,00	35
				<i>gezeichnetes Stammkapital</i>	35.000,00	35
				<i>einbezahltes Stammkapital</i>	35.000,00	35
II. Sachanlagen andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		28.849,82	16	II. Bilanzgewinn	0,00	0
		28.856,82	16	<i>davon Gewinnvortrag</i>	0,00	0
					<u>35.000,00</u>	<u>35</u>
<b>B. Umlaufvermögen</b>				<b>C. Rückstellungen</b>		
I. Vorräte noch nicht abrechenbare Leistungen		0,00	15	sonstige Rückstellungen	2.415.702,28	2.489
II. Forderungen und sonstige Vermögens- gegenstände						
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	64.282,58		0	<b>D. Verbindlichkeiten</b>		
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	0,00		0	1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	393
2. sonstige Forderungen und Vermögensgegen- stände	34.808,32		8	<i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>	0,00	393
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	12.013,95		0	<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	0,00	0
		99.090,90	8	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	63.185,42	8
				<i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>	63.185,42	8
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		2.612.894,51	2.917	<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	0,00	0
		<u>2.711.985,41</u>	<u>2.940</u>	3. sonstige Verbindlichkeiten	236.421,36	34
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		9.466,83	3	<i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>	188.215,04	34
				<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	48.206,32	0
				<i>davon aus Steuern</i>	21.796,53	33
				<i>davon im Rahmen der sozialen Sicherheit</i>	17.233,06	0
					<u>299.606,78</u>	<u>435</u>
				<i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>	251.400,46	435
				<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	48.206	0
<b>SUMME AKTIVA</b>		<u>2.750.309,06</u>	2.959	<b>SUMME PASSIVA</b>	<u>2.750.309,06</u>	2.959



## GEWINN- und VERLUSTRECHNUNG für das Geschäftsjahr 1. Jänner bis 31. Dezember 2022

	€	2022 €	2021 in € 1.000
1. Umsatzerlöse		3.183.118,40	3.088
2. Veränderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		0,00	7
3. Aufwendungen für sonstige bezogene Herstellungsleistungen Aufwendungen für bezogene Leistungen		-2.193.649,54	-2.249
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-607.057,75		-553
<i>davon Löhne</i>	<i>0,00</i>		<i>0</i>
<i>davon Gehälter</i>	<i>-607.057,75</i>		<i>-553</i>
b) soziale Aufwendungen	-176.308,21		-165
<i>davon Aufwendungen für Altersversorgung</i>	<i>-17.519,38</i>		<i>-16</i>
aa) <i>davon Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen</i>			
<i>an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen</i>	<i>-9.483,05</i>		<i>-9</i>
bb) <i>davon Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben</i>			
<i>sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge</i>	<i>-144.676,69</i>		<i>-136</i>
cc) <i>sonstige soziale Aufwendungen</i>	<i>-4.629,09</i>		<i>-4</i>
		-783.365,96	-718
5. Abschreibungen auf immaterielle Gegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen		-9.470,95	-11
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Steuern, ausgenommen Steuern vom Einkommen	-1.169,61		-1
b) übrige	-199.452,30		-116
		-200.621,91	-117
<b>7. Betriebsergebnis (Zwischensumme aus Z 1 bis Z 6)</b>		<b>-3.989,96</b>	<b>0</b>
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		3.989,96	0
<b>9. Finanzergebnis (Zwischensumme aus Z 8)</b>		<b>3.989,96</b>	<b>0</b>
<b>10. Ergebnis vor Steuern (Zwischensumme aus Z. 7 und Z 9)</b>		<b>0,00</b>	<b>0</b>
<b>11. Ergebnis nach Steuern</b>		<b>0,00</b>	<b>0</b>
<b>12. Jahresüberschuss</b>		<b>0,00</b>	<b>0</b>
14. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		0,00	0
<b>15. Bilanzgewinn</b>		<b>0,00</b>	<b>0</b>



## **Anhang für das Geschäftsjahr 2022 der VKS Verpackungskoordinierungsstelle gemeinnützige Gesellschaft mbH**

### **(1) Anwendung der Rechnungslegungsvorschriften**

Der vorliegende Jahresabschluss wurde nach den Rechnungslegungsbestimmungen des Unternehmensgesetzbuches (UGB) in der aktuellen Fassung aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Sofern im Interesse einer klaren Darstellung einzelne Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung zusammengefasst werden, erfolgt der gesonderte Ausweis dieser Positionen in den jeweiligen Abschnitten dieses Anhangs.

Die Form der Darstellung wurde auch bei der Aufstellung des vorliegenden Jahresabschlusses beibehalten, mit Ausnahme der Position „noch nicht abrechenbare Leistungen“ (im vorliegenden Jahresabschluss erfolgte der Ausweis dieses Vermögensgegenstandes unter den sonstigen Forderungen), und der Position „erhaltene Anzahlungen“ (im vorliegenden Jahresabschluss erfolgte der Ausweis dieser Verbindlichkeit unter den sonstigen Verbindlichkeiten).

Die Gesellschaft ist als kleine Gesellschaft gemäß § 221 Abs 1 UGB einzustufen.

### **(2) Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Der Jahresabschluss wurde entsprechend den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft zu vermitteln, aufgestellt.

Bei der Bilanzierung und Bewertung wurden die in § 201 Abs 2 UGB kodifizierten Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ebenso beachtet wie die Gliederungs- und Bewertungsvorschriften für die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung der §§ 195 bis 211 und 222 bis 235 UGB.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit entsprechend der gesetzlichen Regelungen eingehalten.

Dem Vorsichtsprinzip wurde dadurch Rechnung getragen, dass nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen wurden. Alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste, die in dem Geschäftsjahr oder einem früheren Geschäftsjahr entstanden sind, wurden – soweit gesetzlich geboten – berücksichtigt.

Sofern die Bestimmung eines Wertes nur auf Basis von Schätzungen möglich war, beruhen diese Schätzungen auf einer umsichtigen Beurteilung. Lagen statistisch ermittelte Erfahrungswerte aus gleich gelagerten Sachverhalten vor, so wurden diese berücksichtigt.

Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet. Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen.

Die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden auch bei der Aufstellung des vorliegenden Jahresabschlusses beibehalten.



Aufwendungen und Erträge des Geschäftsjahres wurden unabhängig vom Zeitpunkt der entsprechenden Zahlungen im Jahresabschluss berücksichtigt.

Die Eröffnungsbilanz entspricht der Schlussbilanz des vorhergehenden Geschäftsjahres.

### **Anlagevermögen**

Die ausschließlich entgeltlich erworbenen **immateriellen Vermögensgegenstände** sind zu Anschaffungskosten abzüglich der bisher aufgelaufenen planmäßigen Abschreibungen bewertet. Zur Ermittlung der Abschreibungssätze wird generell die lineare Abschreibung gewählt. Die Nutzungsdauer beträgt bei **Datenverarbeitungsprogrammen** 3 Jahre.

Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich der bisher aufgelaufenen planmäßigen Abschreibungen bewertet. Zur Ermittlung der Abschreibungssätze wird generell die lineare Abschreibung gewählt.

Die Nutzungsdauer beträgt bei:

#### **Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung 3 - 10 Jahre**

Für Zugänge während der ersten Hälfte des Geschäftsjahres wird eine volle Jahresabschreibung, für Zugänge während der zweiten Hälfte des Geschäftsjahres eine halbe Jahresabschreibung angesetzt.

Außerplanmäßige Abschreibungen auf einen zum Abschlussstichtag niedrigeren beizulegenden Wert werden vorgenommen, wenn die Wertminderungen voraussichtlich von Dauer sind.

**Geringwertige Vermögensgegenstände** mit Einzelanschaffungswerten bis jeweils EUR 800,00 werden gemäß § 204 Abs 1a UGB voll abgeschrieben. In der Entwicklung des Anlagevermögens sind sie als Zu- und Abgang ausgewiesen.

### **Umlaufvermögen**

**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** sind zum Nennwert angesetzt. Erkennbare Einzelrisiken sind durch Wertberichtigungen berücksichtigt.

### **Rückstellungen**

Rückstellungen werden nach dem Grundsatz der kaufmännischen Vorsicht in Höhe des voraussichtlichen Anfalls gebildet. Sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und der Höhe nach noch nicht feststehende Verbindlichkeiten.

### **Verbindlichkeiten**

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.



### (3) Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

#### Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz

##### Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des in der Bilanz ausgewiesenen **Anlagevermögens** und die Aufgliederung der Jahresabschreibung nach einzelnen Posten sind im Anlagenspiegel in Beilage III/6 dargestellt.

##### Umlaufvermögen

In den **Sonstigen Forderungen** sind EUR 16.544,31 enthalten, die aus der Nachverrechnung mit den Systempartnern resultieren und auf die die Gesellschaft aufgrund der Vereinbarung mit den Systempartnern Anspruch hat. Im Vorjahr erfolgte der Ausweis unter der Position „noch nicht abrechenbare Leistungen“.

##### Sonstige Rückstellungen

	Stand 01.01.2022 EUR	Verbrauch 2022 EUR	Auflösung 2022 EUR	Zuweisung 2022 EUR	Stand 31.12.2022 EUR
noch nicht konsumierte Urlaube	48.728,50	32.476,04	0,00	11.692,81	27.945,27
sonstige Rückstellungen	2.440.004,14	1.956.828,27	0,00	1.904.581,14	2.387.757,01
	<u>2.488.732,64</u>	<u>1.989.304,31</u>	<u>0,00</u>	<u>1.916.273,95</u>	<u>2.415.702,28</u>

Die sonstigen Rückstellungen enthalten Vorsorgen in Höhe von EUR 1.951.332,67 (VJ TEUR 2.077) für die im Geschäftsjahr durchgeführten und bis zum Stichtag beauftragten, aber noch nicht (vollständig) durchgeführten und abgerechneten Systemteilnehmerprüfungen durch drei Wirtschaftsprüfungsgesellschaften.

In den **Sonstigen Verbindlichkeiten** sind EUR 196.726,57 enthalten, die aus der Nachverrechnung mit den Systempartnern resultieren und die die Gesellschaft aufgrund der Vereinbarung mit den Systempartnern diesen gutzuschreiben hat. Im Vorjahr erfolgte der Ausweis unter der Position „erhaltene Anzahlungen“.



## Erläuterungen zu einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

### Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse betreffen die Weiterverrechnung der im Geschäftsjahr angefallenen Kosten der Gesellschaft, welche durch die Sammel- und Verwertungssysteme gemäß den Marktanteilen zu leisten sind.

### Aufwendungen für sonstige bezogene Herstellungsleistungen

Die Aufwendungen des Geschäftsjahres und des Vorjahres (in EUR) zeigen folgende Unterteilung:

	2022 EUR	2021 EUR
Systemteilnehmerprüfungen und Kontrollkonzept	1.648.566,46	1.605.094,91
Analysen Haushalt Leichtverpackung	139.638,01	151.419,98
Vergabe- und Klagsabwicklung	61.400,43	144.831,77
Informationen Letztverbraucher	100.315,17	139.000,00
Analysen Haushalt Metall	94.196,49	101.710,11
Letztverbraucherinformationen	84.532,98	84.000,00
Anfallstellenregister	65.000,00	22.557,50
	<u>2.193.649,54</u>	<u>2.248.614,27</u>

### Personalaufwand

Die Aufteilung der unter diesem Posten ausgewiesenen Aufwendungen ist der Gewinn- und Verlustrechnung zu entnehmen.

### Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzten sich wie folgt zusammen:

	2022 EUR	2021 EUR
a) Steuern, soweit sie nicht vom Einkommen oder Ertrag abhängen	1.169,61	489,73
b) übrige		
Infrastruktur- und IT-Aufwand	78.419,09	44.064,14
Rechts-, Prüfungs- und Beratungsaufwand	23.111,92	28.202,01
Reise- und Fahraufwand, Tagesdiäten	7.709,59	2.072,35
Buchführungs- und Personalverrechnungsaufwand	11.367,90	12.702,79
Aufsichtsratsvergütungen	10.172,78	10.000,00
übriger sonstiger betrieblicher Aufwand	68.671,02	19.186,89
	<u>199.452,30</u>	<u>116.228,18</u>
Summe a) + b)	<u>200.621,91</u>	<u>116.717,91</u>



#### **(4) Pflichtangaben über Organe und Arbeitnehmer**

Im Geschäftsjahr 2022 war als Geschäftsführer tätig:

Dr. Arnold Pregernig (bis 01.07.2022)

DI Andreas Pertl (seit 01.07.2022)

Der Aufsichtsrat setzte sich im Geschäftsjahr 2022 aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Mag. Siegfried Menz (Vorsitzender)

MR Mag. Evelyn Wolfslehner (Stellvertreterin des Vorsitzenden)

KR Hans Roth (Mitglied)

Prof. Helmut Mödlhammer (Mitglied)

Univ.Prof.DI Dr. Marion Huber-Humer (Mitglied)

Im Geschäftsjahr 2022 waren durchschnittlich 9 Dienstnehmer (VJ 8), gerechnet zu Vollzeitäquivalenten, beschäftigt, davon alle als Angestellte.

#### **(5) Wesentliche Ereignisse**

Es sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag 31.12.2022 eingetreten.

#### **(6) Sonstige Angaben**

Die Gesellschaft ist seit dem Jahr 2015 von den Sammel- und Verwertungssystemen beauftragt, die Verwaltung der Projekte zur Förderung der Abfallvermeidung zu übernehmen. Gemäß § 29 (4) Z 4 AWG sind die marktteilnehmenden Sammel- und Verwertungssysteme verpflichtet, zumindest 0,5% der Summe der jährlich für die Entpflichtung eingenommenen Entgelte abzüglich der Aufwendungen für die Verwaltung der Abfallvermeidungsförderung zur Förderung von Abfallvermeidungsprojekten zu verwenden. Über das seit dem Jahr 2015 bestehende Treuhandkonto erfolgt die Fördervergabe und Dotierung der Fördermittel. Zum 31.12.2022 betrug der Stand der treuhändig verwalteten Gelder EUR 1.857.508,17.

gez.

DI Andreas Pertl

Wien, am 10.März 2023

## ANLAGENSPIEGEL gemäß § 226 UGB

	Entwicklung der Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten			Entwicklung der Abschreibung				Buchwerte			
	Stand 1.1.2022 €	Zugänge €	Abgänge €	Stand 31.12.2022 €	kumulierte Abschreibung 1.1.2022 €	Abschreibungen im Geschäftsjahr €	Abgänge €	kumulierte Abschreibung 31.12.2022 €	Buchwert 31.12.2022 €	Buchwert 31.12.2021 €	Anlagen- abgänge 2022 €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Konzessionen und ähnliche Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen	73.020,00	0,00	0,00	73.020,00	73.013,00	0,00	0,00	73.013,00	7,00	7,00	0,00
II. Sachanlagen											
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	59.154,63	22.364,37	0,00	81.519,00	43.659,05	9.010,13	0,00	52.669,18	28.849,82	15.495,58	0,00
2. geringwertige Vermögensgegenstände	0,00	460,82	460,82	0,00	0,00	460,82	460,82	0,00	0,00	0,00	0,00
	59.154,63	22.825,19	460,82	81.519,00	43.659,05	9.470,95	460,82	52.669,18	28.849,82	15.495,58	0,00
<b>Summe</b>	<b>132.174,63</b>	<b>22.825,19</b>	<b>460,82</b>	<b>154.539,00</b>	<b>116.672,05</b>	<b>9.470,95</b>	<b>460,82</b>	<b>125.682,18</b>	<b>28.856,82</b>	<b>15.502,58</b>	<b>0,00</b>



## **VKS Verpackungskoordinierungsstelle gemeinnützige Gesellschaft mbH**

### **Lagebericht zum Geschäftsjahr 1. Jänner bis 31. Dezember 2022**

#### **Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse und Geschäftszweck:**

Die Gesellschaft wurde mit Notariatsakt vom 30. Juni 2014 gegründet und am 6. September 2014 im Firmenbuch unter der Nummer FN 418598 k als VKS Verpackungskoordinierungsstelle gemeinnützige Gesellschaft mbH eingetragen. Mit Bescheid vom 29. Dezember 2014 wurde die Gesellschaft als Koordinierungsstelle mit den Aufgaben des § 30a i.V.m. § 13b Abs. 1 AWG 2002 i.d.g.F. bis 31. Dezember 2024 betraut. Sämtliche Anteile der Gesellschaft werden von der Umweltbundesamt GmbH gehalten.

Der Geschäftszweck der Gesellschaft ist die Umsetzung der im § 30a Abfallwirtschaftsgesetz definierten Aufgaben der Sammel- und Verwertungssysteme für Haushaltsverpackungen und gewerbliche Verpackungen, welche wie folgt umschrieben sind:

- Die Koordinierung der Information der Letztverbraucher, einschließlich der Koordinierung der finanziellen Abgeltung der diesbezüglichen Leistungen der Gemeinden und Gemeindeverbände,
- die Durchführung der erforderlichen Analysen betreffend die Sammlung der Haushaltsverpackungen,
- Mitarbeit bei der kosteneffizienten Gestaltung der Verpackungssammlung, insbesondere bei der Vorbereitung einer Verordnung gemäß § 36 Z 6 AWG,
- Führung eines Registers über Anfallstellen gewerblicher Verpackungen,
- Schließung von Vereinbarungen mit Betreibern von Anfallstellen gewerblicher Verpackungen über die Zurverfügungstellung der erforderlichen Daten,
- die Durchführung der erforderlichen Analysen betreffend die Sammlung der gewerblichen Verpackungen,
- die Zusammenführung und erforderlichenfalls Änderung der Kontrollkonzepte gemäß § 29 Abs. 2 Z 8a AWG und deren koordinierte Umsetzung (eine Änderung des Kontrollkonzepts bewirkt keine Änderungsgenehmigung gemäß § 29 Abs. 1)
- Gestaltung von Schlichtungsmodalitäten.
- 

Diese Aufgaben wurden in einer Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung zwischen der VKS und den Sammel- und Verwertungssystemen (kurz SVS) konkretisiert. Die SVS haben ein die Kosten der VKS deckendes Finanzierungsentgelt gemäß § 13c Abs. 1 zu leisten. Diesbezüglich besteht für die SVS ein gesetzlicher Kontrahierungszwang. Teil dieser Vereinbarung sind auch die Qualitätssicherung und Kontrolle der Mittelverwendung hinsichtlich der Information der Letztverbraucher sowie Tätigkeiten im Rahmen der Umsetzung der Abgeltungsverordnung als zusätzliche Aufgaben der VKS.

Seit dem Jahr 2015 ist die VKS von den SVS beauftragt, als unabhängiger Dritter die treuhändischen Verwaltung der Mittel zur Förderung der Abfallvermeidung sowie die Durchführung der Vergabe der Förderung im Rahmen von objektiven Verfahren durchzuführen. Dazu wurde zwischen allen SVS und der VKS die Vereinbarung zur Förderung der Abfallvermeidung gemäß § 29 (4) Z 4 AWG 2002 iVm. § 29 (4c) AWG" abgeschlossen.

Mit den im Dezember 2021 im Bundesgesetzblatt kundgemachten Novellen zur Änderung des Abfallwirtschaftsgesetzes (AWG) sowie der Verpackungsverordnung 2014 (VerpackV) soll



die VKS weitere Aufgaben erfüllen: Gemäß AWG-Novelle kann die VKS durch das BMK mit folgenden zusätzlichen Aufgaben betraut werden:

- Umsetzung der Information der Letztverbraucher, einschließlich der finanziellen Abgeltung der diesbezüglichen Leistungen der Gebietskörperschaften
- Veröffentlichung und monatliche Aktualisierung einer Liste der Systemteilnehmer der SVS
- Plausibilisierung der Aufteilung der gesammelten Abfallmengen nach Marktanteil zwischen den SVS
- Entgegennahme der Daten und Erstellung eines Berichts im Hinblick auf die Erfüllung der Mehrwegquoten für Getränkeverpackungen im österreichischen Lebensmittel-einzelhandel

In diesem Zusammenhang ist anzumerken, dass die dazugehörige Betrauung durch das BMK noch nicht erfolgt ist.

Im Jahr 2022 wurde mit den Arbeiten zur Umsetzung der oben angeführten Aufgaben begonnen, bzw. diese zum Teil bereits abgeschlossen.

Die VKS hat keine Zweigniederlassungen.

### **Geschäftsverlauf:**

Zum Bilanzstichtag 31.12.2022 hatte die Gesellschaft einen Geschäftsführer, acht voll- und teilzeitbeschäftigte Mitarbeiter:innen (davon eine Prokuristin) sowie den mit 01.07.2022 abberufenen und bis zum Auslaufen des Vertrags am 31.12.2022 freigestellten alten Geschäftsführer.

Die Vorlage einer gültigen Vereinbarung mit der VKS ist notwendig, um als SVS eine Genehmigung zur Aufnahme der Geschäftstätigkeit seitens des BMK zu erlangen. Die derzeit aktuelle Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung datiert auf den Dezember 2016 inklusive einer nachträglichen Änderung. Dadurch kann die VKS die ihr bescheidmäßig übertragenen Aufgaben operativ umsetzen. Per 31.12.2022 waren sechs SVS unter Vertrag.

Durch die – im Zuge der Novelle – für die VKS neu hinzugekommenen Aufgaben, ist die mit den SVS abzuschließende Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung zu konkretisieren und entsprechend anzupassen. Die ersten Schritte hinsichtlich Adaptierung wurden bereits im vierten Quartal 2022 gesetzt. Die externe Beauftragung von Leistungen für die Umsetzung der Systemteilnehmerprüfungen sowie der Abfallanalysen erfolgte nach Abwicklung von EU-weiten Ausschreibungen nach dem BVergG. Die externen Dienstleistungen der PR-Agentur zur Umsetzung der neuen Aufgabe zur Letztverbraucherinformation werden aus einer Rahmenvereinbarung des BMK abgerufen, aus welcher der Dienstleister im Zuge der Ausschreibung nach BVergG als Bestbieter hervorgegangen ist. Der Abruf kann auf Grund einer in der Rahmenvereinbarung vorgesehenen Regelung auch durch (Enkel-)tochtergesellschaften des BMK erfolgen. Die operative Umsetzung durch die externen Dienstleister ist im Laufen, wird von der VKS überwacht und die notwendigen Datengrundlagen für die SVS zur Verfügung gestellt. Das Anfallstellenregister wurde im vierten Quartal 2022 soweit umgestaltet, dass es den Anforderungen der neuen Gesetzesgrundlagen entspricht.



Die Tätigkeiten in Verbindung mit dem Anfallstellenregister, der Durchführung von Analysen, der Abgeltungsverordnung und der Qualitätskontrolle der regionalen Information der Letztverbraucher durch die kommunale Abfallberatung sind im Laufen und wurden vereinbarungsgemäß durchgeführt.

Die Abwicklung der Abfallvermeidungsförderung wurde im Jahr 2022 fortgeführt. Insgesamt wurden 2022 42 Projekte eingereicht, davon wurden 20 von einer unabhängigen Jury als förderwürdig befunden.

Auf Grund der Herausforderungen des EU-Kreislaufwirtschaftspakets, arbeitet die VKS intensiv mit anderen Stakeholdern zusammen, um einen Beitrag zu einer möglichst effizienten Umsetzung zu leisten.

Aufgrund erforderlicher personeller Aufstockung fand im vierten Quartal 2022 der Umzug in neue Büroräumlichkeiten am Standort Zieglergasse 8 / TOP 3, 1070 Wien statt.

### **Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens und Risikobericht:**

- Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens

Das Planbudget basiert auf einer Schätzung der für das jeweilige Jahr zu erwartenden Kosten und beläuft sich für das Jahr 2023 auf EUR 3.890.600,00. Die übertragenen Aufgaben werden umgesetzt.

Die Systemteilnehmerprüfungen werden nach den Vorgaben des erfolgten Vergabeverfahrens durchgeführt. Die Analysen der Haushaltsverpackungen werden nach den Vorgaben des erfolgten Vergabeverfahrens fortgeführt.

Die Tätigkeiten rund um das Anfallstellenregister und die Umsetzung der Letztverbraucherinformation, sowie weitere Tätigkeiten für die Sammel- und Verwertungssysteme für Verpackungen werden auf Basis der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung mit den SVS bzw. nach entsprechenden Beschlüssen im Ausschuss SVS-BMK-VKS durchgeführt.

Im Jahr 2023 ist vorgesehen, dass noch weitere Aufgaben durch die VKS durchgeführt werden sollen, welche noch konkret auszugestalten und gesondert zu budgetieren sind. Nach Vorliegen einer detaillierten Kostenschätzung wird ein entsprechendes Nachtragsbudget durch die VKS erstellt. Diese Tätigkeiten betreffen die Entgegennahme von Einzahlungen aus den Herstellerbeiträgen gewisser Einweg-Kunststoffprodukte gemäß Verpackungsverordnung und deren Auszahlung an die Gebietskörperschaften zur Abdeckung von Reinigungskosten (Flurreinigung, öffentliche Papierkörbe), sowie die Durchführung der Letztverbraucherinformation zum Thema „Anti-Littering“ und von Analysen der gelitterten und in öffentlichen Papierkörben gesammelten Abfälle.

Weiters ist geplant, dass die VKS die Auszahlung von Transport-Vergütungssätzen an gewerbliche Anfallstellen sowie die dafür notwendige Datenerfassung für die GSVS durchführen soll.

Für die Umsetzung der Tätigkeit „Entgegennahme der Daten und Erstellung eines Berichts im Hinblick auf die Erfüllung der Mehrwegquoten für Getränkeverpackungen“ wird die VKS nach Vorlage eines entsprechenden Angebots direkt durch das BMK beauftragt.



Die Abwicklung der Abfallvermeidungsförderung wird entsprechend der neuerlich für den Zeitraum 2023-2026 abgeschlossenen Vereinbarungen durchgeführt.

Die Umsetzung der neuen Aufgaben gemäß AWG- und VerpackV-Novelle wird, unter Berücksichtigung aller formalen Notwendigkeiten (Betrachtung durch BMK, Vereinbarungen mit SVS), im Laufe des Jahres 2023 weitergeführt werden.

Für die treuhändische Verwaltung und Abwicklung von Mitteln für Projekte zur Förderung von Abfallvermeidung wurden etwa EUR 1.100.000,00 gemäß § 29 (4) Z 4 AWG 2002 iVm. § 29 (4c) AWG präliminiert.

- Risikobericht

Aufgrund der gesetzlichen Voraussetzungen und des dadurch begründeten Kontrahierungszwangs bestehen keine Ausfallsrisiken im Bereich der Umsatzerlöse, da sich auch bei Ausfall eines Unternehmens aus der Gruppe der SVS die Höhe des Finanzierungsentgelts nicht ändert.

Das Unternehmen verwendet keine derivativen Finanzinstrumente.

Die in der Bilanz ausgewiesenen originären Finanzinstrumente sind Gegenstand des allgemeinen Risikomanagements des Unternehmens, welches in den Buchhaltungs- und Bilanzierungsmethoden seinen Niederschlag findet. Außer den bereits im Jahresabschluss und im Anhang adressierten Risiken bestehen keine weiteren Ausfalls-, Liquiditäts- und Cashflow-Risiken. Es besteht kein Währungs- und Zinsrisiko.

Hinsichtlich der direkten Beauftragung durch das BMK besteht auf Grund der dafür eingesetzten Bundesmittel kein Ausfallsrisiko.

DI Andreas Pertl

Wien, am 10.März 2023

## **6. Bestätigungsvermerk**

### **Bericht zum Jahresabschluss**

#### **Prüfungsurteil**

Wir haben den Jahresabschluss der

**VKS Verpackungskoordinierungsstelle  
gemeinnützige Gesellschaft mbH,  
Wien,**

bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2022 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

#### **Grundlage für das Prüfungsurteil**

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise bis zum Datum des Bestätigungsvermerks ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Unsere Verantwortlichkeit und Haftung ist analog zu § 275 Abs 2 UGB (Haftungsregelungen bei der Abschlussprüfung einer kleinen oder mittelgroßen Gesellschaft) gegenüber der Gesellschaft und auch gegenüber Dritten mit insgesamt 2 Millionen Euro begrenzt.

#### **Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu

ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

## **Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses**

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.

- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

## **Bericht zum Lagebericht**

Der Lagebericht ist auf Grund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

## *Urteil*

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

## *Erklärung*

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht nicht festgestellt.



Attesta  
Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung GmbH

  
Dr. Rainer Tratnig-Frankl  
Wirtschaftsprüfer

Wien, am 10.3.2023

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten.